

**Beschlußempfehlung \*)**  
**des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksache 8/3563 —**

**Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der**  
**ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1976, 1977 und 1978**

**A. Problem**

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) haben Bund und Länder das kulturelle Erbe aus den Vertreibungsgebieten im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, der übrigen Bevölkerung und des Auslandes zu erhalten. Das Kulturgut ist auszuwerten sowie Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der Vertreibung und die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie auch der Aussiedler zu fördern. Über die Durchführung dieser Maßnahmen ist dem Deutschen Bundestag in einem zweijährigen Turnus zu berichten. Dabei sind auf Grund einer EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 13. April 1978 bei der Berichterstattung bestimmte Kriterien zu berücksichtigen.

**B. Lösung**

Der vorgelegte Bericht der Bundesregierung enthält eine detaillierte Darstellung der durchgeführten Maßnahmen zur Kunst- und Künstlerförderung, zur Sicherung des dinglichen Kulturgutes, zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, zur kulturellen Breitenarbeit sowie eine Darstellung über regionale und überregionale Kulturwerke. Die im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. April 1978 für die Berichterstattung

---

\*) Bericht der Abgeordneten Krey und Dr. Nöbel folgt

vorgegebenen Kriterien wurden teilweise berücksichtigt, soweit der zeitlich vorgegebene Rahmen dies zuließ. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der Anlage des Berichtes als Diskussionsgrundlage den Entwurf einer Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit vorgelegt.

Die Bundesregierung wird ersucht, in künftigen Berichten die inhaltliche Ausgestaltung noch stärker an den ihr aufgegebenen Kriterien zu orientieren und eine Reihe weiterer Anregungen zu berücksichtigen.

**Einstimmigkeit im Ausschuß****C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1976, 1977 und 1978 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,

2. folgende Entschließung anzunehmen:

### 2.1. Grundlegende Feststellungen

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Bericht die vom Deutschen Bundestag in seiner 83. Sitzung vom 13. April 1978 angenommene Beschlußempfehlung teilweise berücksichtigt, soweit der zeitlich vorgegebene Rahmen dies zuließ. Die Bundesregierung hat mit dem Bericht den ersten, noch fortzuschreibenden Entwurf einer Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit vorgelegt. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, daß das Parlament und alle Betroffenen frühzeitig an der inhaltlichen Ausgestaltung einer solchen Grundsatzkonzeption mitwirken können, die die Eigenständigkeit kultureller Leistungen berücksichtigen muß, aber flexible Gesichtspunkte für amtliche Entscheidungen bei der Förderung enthalten kann.

### 2.2. Empfehlungen zur Ausgestaltung des Berichts

Die Bundesregierung wird ersucht, in künftigen Berichten

- 2.2.1. die inhaltliche Ausgestaltung noch stärker an den Kriterien des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 13. April 1978 zu orientieren;

- 2.2.2. darüber hinaus folgende Anregungen aufzunehmen:

- in Zusammenarbeit mit den Ländern die Darstellung der Aktivitäten an den Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Institutionen im Bereich der Pflege, Erforschung und Entfaltung des ostdeutschen Kulturerbes;
- eine stärkere Verdeutlichung der bestehenden Lücken bei Einzel- und Gesamtdarstellungen im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung und der sich aus der Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem BMB und dem BMI ergebenden Folgen für die Förderung;
- eine stärkere Verdeutlichung der Zusammenarbeit in bezug auf Maßnahmen nach § 96 BVFG zwischen Bund und Ländern sowie der Zusammenarbeit der Behörden mit den Verbänden der Vertriebenen und Flüchtlinge und wissenschaftlichen sowie kulturellen Institutionen;
- die kulturelle Breitenarbeit fortzuentwickeln und die Maßnahmen des Ministeriums für innerdeutsche Beziehungen und des Auswärtigen Amtes breiter darzulegen;
- die Leistungen und die Förderung der nach dem Westvermögensabwicklungsgesetz neu geschaffenen und sonstigen kulturellen Stiftungen darzustellen;
- die Projekte für Aussiedler und Hinweise auf die Förderung der Länder und Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen zu vermerken;
- nur Mittel für die Förderung von Maßnahmen zu nennen, die voll im Rahmen des § 96 BVFG liegen.

### 2.3. Empfehlungen zur Ausgestaltung der Grundsatzkonzeption

Der Deutsche Bundestag hält die als Diskussionsgrundlage vorgelegte Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit in ihren Grundlinien für richtig. Zur Erarbeitung der endgültigen Fassung einer Grundsatzkonzeption sowie detaillierter Ergänzungs- und Änderungsvorschläge im einzelnen wird eine umfassende parlamentarische Anhörung unter Beteiligung der Verbände, der Universitäten, Akademien und Galerien für notwendig erachtet, die zu Beginn der nächsten Legislaturperiode durchgeführt werden soll.

Er lenkt schon jetzt die Aufmerksamkeit auf folgende Anliegen:

- die Aufgaben im Sinne von § 96 BVFG bedürfen der kontinuierlichen Fortführung im wissenschaftlichen Bereich, in der Förderung von Dichtung und Kunst, bei der Sicherung des dinglichen Kulturguts und im Bereich der kulturellen Breitenarbeit;
- die zukünftige Förderung soll die Lücken der Gesamt- und Einzeldarstellungen im Bereich der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur-, Sprach-, Siedlungs-, Rechts-, Literatur- und Theatergeschichte, der Politischen und Zeitgeschichte für die Gebiete im Sinne von § 96 BVFG schließen helfen;
- bei der Fortsetzung traditioneller Förderungen und der Entscheidung über Anträge neuer Institutionen und Maßnahmen haben Vorrang besonders wertvolle Projekte zur Erfüllung der in § 96 BVFG aufgezeigten gesetzlichen Ziele;
- zentrale Bedeutung und Förderung gebührt auch Projekten und Leistungen aus regionalen Kulturlandschaften, die mit besonderer Qualität die regionale Vielfalt des Kulturerbes und der kulturellen sowie wissenschaftlichen Aufgaben im Sinne von § 96 BVFG widerspiegeln;
- Bund, Länder, Verbände und Institutionen sollen sich um eine noch bessere Abstimmung der Zusammenarbeit und um eine flexiblere Aufgabenverteilung bemühen;
- die in den Verbänden, Einrichtungen und in der schöpferischen kulturellen Leistung tätigen Angehörigen mittlerer und jüngerer Generationen sind besonders zu fördern.

Bonn, den 24. Juni 1980

#### Der Innenausschuß

**Dr. Wernitz**      **Krey**      **Dr. Nöbel**  
Vorsitzender      Berichterstatter